

Service Civil International



Deutscher Zweig e.V. / früher: Internationaler Zivildienst e.V. / gemeinnütziger Verein
Anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe nach § 9 JWG.
Bundesgeschäftsstelle Blücherstraße 14, 5300 Bonn 1, Tel.: 0228 / 21 20 86 (7)

SATZUNG

(Beschlissen am 23.11.1975 in Kassel mit den Änderungen vom 4.12.1977, 23.4.1978 und 30.1.1983.)

§ 1 NAME UND SITZ

Der deutsche Zweig des Service Civil International trägt den Namen "Service Civil International – Deutscher Zweig e.V.". Er hat seinen Sitz in Bonn und ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 ZWECK UND ZIELE

1. Der SCI – Deutscher Zweig e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und zwar insbesondere die Förderung internationaler Jugendarbeit zur Entwicklung internationaler Verständigung, Zusammenarbeit und Solidarität.

Zur Erreichung dieser Ziele führt der SCI vor allem

- internationale Friedensdienste (Workcamps) im In- und Ausland auf der Grundlage der freiwilligen Arbeit,
- mittel- und langfristige Freiwilligendienste in Europa und Übersee,
- Bildungsveranstaltungen zur Ausbildung und Vorbereitung von Teilnehmern und Mitarbeitern,
- soziale Maßnahmen für benachteiligte Gruppen in der Gesellschaft durch

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der SCI – Deutscher Zweig e.V. ist parteipolitisch, weltanschaulich und konfessionell unabhängig.

2. Der SCI – Deutscher Zweig e.V. erstrebt einen Beitrag zu internationaler Völkerverständigung, zur Sicherung des Friedens in der Welt und zur Verbreitung des Gedankens allgemeiner Abrüstung zu leisten. Er tritt für soziale Gerechtigkeit ein.

3. Der SCI – Deutscher Zweig e.V. unterstützt die Einführung von Alternativdiensten für Kriegsdienstverweigerer und bemüht sich um die Anerkennung der Teilnahme von Kriegsdienstverweigerern an Friedensdiensten des SCI als Alternativdienst.

4. Der SCI – Deutscher Zweig e.V. unterhält als langfristiges Projekt der Jugendhilfe die Werkstatt für arbeitslose Jugendliche in Moers.

§ 3 MITGLIEDSCHAFT

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die die Zwecke und Ziele des Vereins anerkennen. Der Beitritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung mit Wirkung zum Jahresende erfolgen.

2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

3. Wer gegen Zweck und Ziele des Vereins zuwiderhandelt oder nach mehrmaliger Aufforderung seinen Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt, kann vom Vorstand bzw. im Falle des Widerspruchs des Betroffenen von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Im Falle des Widerspruchs der Betroffenen ruhen seine Mitgliedsrechte bis zur endgültigen Beschlussfassung der Mitgliederversammlung.

§ 4 ORGANE

Organe des SCI – Deutscher Zweig e.V. sind

- (a) das Kuratorium
- (b) die Mitgliederversammlung
- (c) der Vorstand
- (d) die Buchprüfer

§ 5 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung schriftlich mit einer Frist von mindestens 14 Tagen einzuberufen.

2. Auf Mitgliederversammlungen sind nur anwesende Mitglieder stimmberechtigt.

3. Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlußfassende Organ des SCI – Deutscher Zweig e.V. Sie bestimmt die Richtlinien der Vereinsarbeit.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere

- (a) Entgegennahme und Genehmigung des Geschäfts- und Kassenberichtes,
- (b) Wahl des Vorstands,
- (c) Wahl der Buchprüfer.

4. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert und von einem Vorstandsmitglied und einem weiteren Mitglied unterzeichnet.

§ 6 VORSTAND

1. Der Vorstand setzt sich aus mindestens vier Personen zusammen. Der von der Mitgliederversammlung gesondert gewählte Vorsitzende und sein oder seine Vertreter sind im Sinne des § 26 BGB rechtliche Vertreter des Vereins.

2. Der Vorstand leitet zwischen den Mitgliederversammlungen die Arbeit des Vereins. Er ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder.

3. Die Sitzungen des Vorstandes sind öffentlich.

§ 7 BUCHPRÜFER

1. Der SCI – Deutscher Zweig e.V. hat zwei Buchprüfer. Ihnen obliegt die rechnerische und sachliche Prüfung aller aufgezeichneten Geschäftsvorgänge.

2. Für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind sie der Mitgliederversammlung verantwortlich; ihr ist ein Prüfungsbericht vorzulegen.

§ 8 SATZUNGSÄNDERUNGEN

1. Eine Änderung der Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit Zweidrittelmehrheit vorgenommen werden.

2. Satzungsänderungen sind nur möglich, wenn die Anträge zur Satzungsänderung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

3. Satzungsänderungen, die von Gerichts-, Finanz- oder Verwaltungsbehörden aus formellen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen.

§ 9 AUFLÖSUNG DES VEREINS

Bei der Auflösung des Vereins oder seiner Aufhebung oder bei Wegfall seines Zwecks wird das Vermögen des Vereins an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V., Sitz Frankfurt/Main, verteilt, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.